

### SV-Report zum 15. April 2021

#### Mitarbeiterkapitalbeteiligung an Startups

Mit einem Fondsstandortgesetz soll der Fondsstandort Deutschland attraktiver werden. Dazu legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der unter anderem die Umsatzsteuerbefreiung von Wagniskapitalfonds und die Entbürokratisierung für Fondsverwalter zum Ziel hat.

Als eine ganz wesentliche Verbesserung sieht die Bundesregierung die Erhöhung von steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ab 1. Juli 2021 von derzeit 360 Euro auf 720 Euro und die Aufnahme einer steuerlichen Regelung zur weiteren Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, insbesondere bei Startup-Unternehmen, an.

Verbände und Gewerkschaften haben zu dem Gesetzentwurf in einer Anhörung im Finanzausschuss Stellung genommen und teils heftige Kritik vorgebracht. Insbesondere ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Startups auf starke Bedenken gestoßen. Für Arbeitnehmer von Startups ist geplant, dass Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers erst bei einem Verkauf der Anteile, einem Ausscheiden aus dem Unternehmen oder ansonsten nach 10 Jahren besteuert werden sollen. Hierzu wurde Kritik geäußert. Die Mitarbeiterbeteiligung sei zwar eine Möglichkeit zur Teilhabe an

#### 60 Milliarden Euro zusätzliche Schulden

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft, der ausgeweiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen für Bürger und Unternehmen und der Verzögerung der wirtschaftlichen Erholung, stellte die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt für 2021 vor, der eine Nettokreditaufnahme von 240 Milliarden Euro vorsieht, 60 Milliarden mehr als ursprünglich veranschlagt. Für Unternehmenshilfen werden zusätzlich 25,5 Milliarden Euro bereitgestellt.

#### Viel wurde 2020 gespart

Corona hat die Gelegenheiten zum Geldausgeben verringert. Von 100 Euro landen über 16 Euro auf der hohen Kante. Eine vom Verband der Privaten Bausparkassen in Auftrag gegebene Umfrage ergab, dass das Girokonto zum Geldparken und das Sparbuch zum kurzfristigen Sparen sehr beliebt sind. Im Vorjahr waren es 37 Prozent, jetzt schon 43 Prozent der mehr als 2.000 Befragten, die angaben, das Sparbuch zu nutzen.

Aber auch langfristig wird viel gespart. 30 Prozent gaben an, in Renten- und Kapitallebensversicherungen einzuzahlen, 28 Prozent besparen einen Bausparvertrag und 26 Prozent investieren in Immobilien. Die geförderte Riester-Rente als zusätzliche Altersversorgung haben 21 Prozent. In der Gunst der Sparer steigt das Investmentfondssparen, das von 23 Prozent, 2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, genutzt wird. Das Zutrauen in die von den langfristigen Renditechancen hoch einzuschätzende Aktienanlage, hat zwar mit 17 Prozent um einen Prozentpunkt zugenommen, rangiert dennoch weiter hinten in der Beliebtheitsskala.

#### Mehr für Beamte

Nun ist es amtlich: Die Bundesbeamten erhalten rückwirkend zum 1. April 2021 eine Erhöhung ihrer Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Neu eingeführt ist eine „Zulage für die Behandlung und Pflege bei schweren Infektionskrankheiten“ in Höhe von 90 Euro im Monat für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes und entsprechende Soldaten, die überwiegend bei der Behandlung und Pflege von Patienten tätig sind, die an einer Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz leiden.

Aufgrund der Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung hat der SCHALLÖHR VERLAG die Drehscheibe „Bundesbeamtenversorgung 2021“ neu aufgelegt, in der der Beamte nach seiner Besoldungsgruppe

#### Kapitalbeteiligung

künftigen Gewinnen am Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften aber unzweckmäßig für Startups. Die Steuervergünstigungen sollen nur für direkte Unternehmensbeteiligungen gelten. Startups sind fast immer GmbHs, sodass eine direkte Beteiligung an der GmbH zu einer kostenbelastenden, notariellen Änderung der Gesellschafterstruktur führen würde. Ein Aufwand, den kein Startup betreiben würde.

Aber auch, dass Mitarbeiter die zunächst gestundete Einkommensteuer auf die Beteiligung nach Ausscheiden aus dem Betrieb oder spätestens nach zehn Jahren zahlen müssten, macht die Regelung unattraktiv. Mitarbeiter müssten befürchten, bei einem Scheitern des Startups neben dem Arbeitsplatzverlust auch noch mit einer Steuerzahlung konfrontiert zu sein. Damit werde das Ziel der Reform verfehlt.

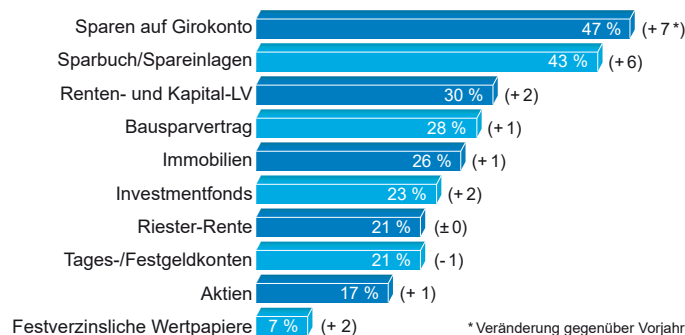
Für die Steuergewerkschaft ist das Hinausschieben der Besteuerung um bis zu zehn Jahre ein erheblicher administrativer Aufwand für Finanzämter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Verband der Lebensversicherungen ist der Ansicht, dass einer Altersversorgung der Bevölkerung, bestehend aus allen drei Säulen der Alterssicherung, eindeutig der Vorzug vor einer steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu geben ist.

#### Haushalt

Es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das der Bund verwaltet und ausgibt. Jeder wünscht sich, dass die Hilfen bei den Betroffenen schnell ankommen und alles zur Eindämmung der Corona-Pandemie unternommen wird, damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommt. Mehr Schulden wollen die Steuerzahler\*innen nicht. Sie sind es, die die Schulden zurückzahlen müssen. Nach der Schuldenuhr des BdSt (Bund der Steuerzahler) betrug die Staatsverschuldung am 1. April 2021 in Deutschland 2.311.259.619.600 Euro (2,3 Billionen Euro).

#### Statistik

##### Die beliebtesten Geldanlageformen 2021



Quelle: Verband der privaten Bausparkassen e.V.; Mehrfachnennungen möglich

#### Beamte

und verschiedenen Dienstjahren die Versorgung bei Dienstunfähigkeit und im Alter einstellen kann. Es zeigt sich, dass Beamte keine Vollversorgung erhalten und ihnen bei Dienstunfähigkeit oder im Alter durchaus mehr als 1.000 Euro im Monat fehlen. Scheiden Beamte aus dem gehobenen oder höheren Dienst aus, sind die Fehlbeträge häufig erheblich höher.

Beamter, 50 J., verheiratet, Besoldungsgruppe A 8, Stufe 8	
Dienstbezüge brutto	3.670 €
Dienstbezüge nach Steuern	3.292 €
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit (40 Ruhegehaltsjahre)	2.290 €
Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit nach Steuern	2.246 €
Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit	1.046 €

#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH  
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de  
Telefon: 08151/28798 | Telefax: 08151/28666  
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr  
© 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.